

Westfälische Wilhelms-Universität, Münster

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014

1. Rahmenbedingungen

Die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind seit 2007 selbstständige Körperschaften in Trägerschaft des Landes. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gehören neben dem Hochschulfreiheitsgesetz die Ziel- und Leistungsvereinbarung IV (ZLV IV) mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2013 sowie die Hochschulvereinbarung NRW 2015; diese stellt bis zum 31. Dezember 2015 die finanziellen Rahmenbedingungen für die Hochschulen des Landes NRW sicher.

Die Bewirtschaftung der Hochschulen ist seit 2007 durch die Hochschulwirtschaftsführungsverordnung (HWFVO) sowie die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (VV) geregelt.

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster hat vom Wahlrecht der Rechnungslegung gemäß HWFVO Gebrauch gemacht und das Rechnungswesen ab dem 1. Januar 2010 nach kaufmännischen Grundsätzen umgestellt. Es handelt sich somit um den 5. Jahresabschluss entsprechend der Aufstellungsvorschriften der HWFVO in der 3. Fassung in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzes (HGB).

In der ZLV IV ist die leistungsorientierte Mittelverteilung mit den zurzeit gültigen Leistungsfaktoren sowie die gewichtete Aufnahmekapazität in grundständigen Studiengängen ein wesentliches Steuerungselement des Landes. Darüber hinaus existieren Vereinbarungen zum Hochschulpakt des Bundes und der Länder (aktuell: Hochschulpakt II) sowie eine Sonderziel- und Leistungsvereinbarung 2011 bis 2013 zur Lehramtsausbildung.

Das MIWF hat für 2014 die Berechnung der Leistungsorientierten Mittelverteilung (LOM) ausgesetzt und unter Beteiligung der Universitätsleitungen ein neues Modell für das Jahr 2015 erarbeitet. Das Aussetzen der LOM bedeutet für die WWU eine Mindereinnahme von TEUR 2.729 in 2014. Zukünftig wird sich die Ertragslage für die WWU durch die veränderte Bewertung der bekannten Parameter (Absolventen/Drittmittel/Gleichstellung) im Vergleich zum vorherigen Modell verringern.

Zum Wintersemester 2014/15 ist das Hochschulzukunftsgesetz in Kraft getreten. Das neue Hochschulgesetz für NRW sieht statt der Ziel- und Leistungsvereinbarung Hochschulverträge vor, die in 2015 auszuhandeln sind. In 2014 ist keine ZLV unterzeichnet worden.

Auf Bund-Länder-Ebene waren die Entscheidungen des Jahres 2014 für die Zukunft der Bildungsfinanzierung prägend. Das Kooperationsverbot im Grundgesetz wurde aufgehoben, die BAföG-Finanzierung wird der Bund für die Zukunft zu 100 % übernehmen und die Verabschiedung der Empfehlungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) werden maßgeblich die Positionierung der Bildungsförderung für die künftigen Jahre bestimmen.

Auf die Empfehlungen der GWK hin einigten sich die Bundeskanzlerin und die Spitzen der Länder bei ihrem Treffen auf die Fortführung der drei großen Pakte für die Wissenschaft: Mit dem Fortsetzen des Hochschulpaktes reagieren Bund und Länder auf die anhaltend hohe Zahl von Studienanfängern und öffnen die Hochschulen auch weiterhin für jeden Studieninteressierten. Der Pakt für Forschung und Innovation stärkt die außeruniversitäre Forschung und sorgt zugleich für moderne Arbeitsbedingungen in den Wissenschaftsorganisationen, die attraktiv für die besten Wissenschaftler aus aller Welt sind. Und mit der grundsätzlichen Entscheidung, der Exzellenzinitiative eine neue Kooperation von Bund und Ländern für die Förderung der Spitzenforschung folgen zu lassen, soll die dynamische Entfaltung exzellenter Forschung in Deutschland fortgesetzt werden.

Als außergewöhnliches lokales Ereignis im Wirtschaftsjahr 2014 muss der „Jahrhundertregen im Juli 2014“ angeführt werden. Nach Stürmen im Juni, die landesweit zu erheblichen Schäden geführt hatten, ereilte den Raum Münster am 28. Juli 2014 ein Starkregen mit den höchsten Niederschlagsmengen, die jemals in Deutschland gemessen wurden. Das endgültige finanzielle Schadensmaß steht auch im August 2015 noch nicht fest, da die Schadensabwicklung mit den Versicherern aufgrund noch nicht beendeter Restaurierungs- oder Wiederbeschaffungsvorgänge noch nicht abgeschlossen ist. Auch die Abrechnung der Beseitigung von Bau- und Gebäudeschäden mit dem BLB hat noch zu erfolgen. Der finanzielle Schaden durch das Unwetterereignis ist für die WWU aufgrund des vorhandenen Versicherungsschutzes und der tatkräftigen Schadensvermeidung in der Unwetternacht sowie bei der unverzüglichen Schadensbeseitigung durch die jeweiligen (Instituts-)Beschäftigten insgesamt überschaubar und in Relation zu den Schadensfällen und -volumen im Raum Münster gering.

Die WWU gehört mit 42.287 ordentlichen Studierenden im Wintersemester 2014/15 (Wintersemester 2013/14: 41.807) zu den größten Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Von den 42.287 Studierenden sind 53,3 % Frauen (2013/14: 53,3 %); der Ausländeranteil beträgt 7,5 % (2013/14: 7,6 %). Im Wintersemester 2014/15 wurden mehr als 120 Studienfächer und 280 Studiengänge angeboten. In diesen studierten im Studienjahr 2014 11.502 Studienanfänger im 1. Fachsemester (2013: 12.341).

Zu den Hochschulangehörigen gehörten neben den Studierenden im Dezember 2014 insgesamt 11.061 (i. Vj. 10.102) Bedienstete inkl. des Fachbereichs Medizin mit 2.242 (i. Vj. 1.969) Beschäftigten. Davon wurden 611 (i. Vj. 588) Mitglieder auf Professuren geführt (inkl. des Fachbereichs Medizin mit 110 (i. Vj. 108) Professoren/innen). Ferner waren an der WWU 2.988 Personen (i. Vj. 2.484) mit Hilfskraftverträgen beschäftigt, 714 (i. Vj. 609) wurden als Lehrbeauftragte geführt und 133 ehemalige Professoren/innen (i. Vj. 140) gehörten zu den Emeritierten.

Im Jahrbuch 2014 sowie dem statistischen Jahrbuch 2014 der WWU sind die wesentlichen Ereignisse und Rahmendaten veröffentlicht.

2. Darstellung der Lage und Entwicklung der Universität im Wirtschaftsjahr 2014

Erstmalig hat die WWU die Wirtschaftsplanung 2014 nach dem Muster der Ergebnisrechnung aufgestellt. Die Struktur der Wirtschaftsplanung ist als Plan-GuV in SAP abgebildet worden, siehe Anlage zum Lagebericht.

Die WWU hat lt. Beschluss des Hochschulrates einen ausgeglichenen Haushalt/Wirtschaftsplan aufzustellen. Im Wirtschaftsjahr 2014 war dies aufgrund fehlender LOM-Erträge nur unter Berücksichtigung einer geplanten und vom Rektorat und Hochschulrat beschlossenen Entnahme aus der allgemeinen Rücklage darstellbar.

Der Jahresabschluss 2014 weist einen Jahresüberschuss von TEUR 22.919 aus, nachdem im Vorjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 8.566 ausgewiesen wurde.

2.1 Ertragsentwicklung

Die WWU konnte im Wirtschaftsjahr 2014 einen Zuwachs für Projekte im Drittmittelbereich verzeichnen. Ferner haben die gestiegenen Zuwendungen des Landes aus dem Hochschulpakt neue Perspektiven eröffnet. Aus dem Hochschulpakt II sind Erträge von TEUR 13.677 realisiert worden. Die Erträge spiegeln die Aufwendungen aus dem Hochschulpakt II und sind auf dem Vorjahresniveau geblieben. Erstmalig hat das MIWF Sondermittel für den Ausbau der Masterstudienplätze ab Wintersemester 2014/2015 zur Verfügung gestellt. Diese Programmlinie ist befristet bis 2020 (mit der Möglichkeit der Mittelverausgabung bis 2023) initiiert worden. Insgesamt kann die WWU in den nächsten Jahren weitere zweckgebundene Mittel in Höhe von insgesamt TEUR 54.842 erwarten.

Im Ertragsteil der Wirtschaftsplanung ist deutlich erkennbar, dass bei der Planaufstellung von einem größeren Verbrauch der Sondermittel ausgegangen wurde (Pos. 1.b) und dass die Zuwendungen an hoheitlichen Drittmitteln wesentlich zu gering veranschlagt wurden (Pos. 1.c). Durch die Darstellung der nicht verbrauchten Zuwendungen als Verbindlichkeiten sind unter der Position 1b und c die entsprechenden Aufwendungen aus Drittmitteln und Sondermitteln unter der Pos. 6 bis 10 gespiegelt. Auch für die Pos. 5 „Sonstige betriebliche Erträge“, die u. a. die wirtschaftliche Tätigkeit der WWU abbildet, ist das Ertragsvolumen zu vorsichtig geschätzt worden.

2.1.1 Erträge aus dem Landeszuschuss

Der Grundhaushalt der Universität besteht aus dem Landeszuschuss, der für den Personal- und Sachaufwand sowie für Investitionen im Fachkapitel 06121 im Landeshaushalt veranschlagt ist.

Im Landeszuschuss ist kein Zuschussbetrag aus der leistungsorientierten Mittelverteilung des Landes (LOM) enthalten, da das Land die LOM für das Jahr 2014 ausgesetzt hat. Im Aufwuchs der Landeszuschüsse für die WWU in Höhe von TEUR 5.259 ist im Wesentlichen die tarifliche und besoldungsrechtliche Anpassung der Personalkosten, die Erhöhung der Mietkosten an

den BLB infolge der Fertigstellung des Neubaus Geowissenschaften und dessen Übertragung ins Hochschulkapitel 06121 sowie der Mietindexierung enthalten.

Die Veranschlagung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb des Fachbereichs Medizin erfolgt hiervon getrennt und wird nicht über den Haushalt der Universität bewirtschaftet. Die Zuweisung des Landes für die Medizin erfolgt aber über die Universität, die den Zuschuss in unveränderter Form im Rahmen der Auftragsverwaltung an das Universitätsklinikum Münster weiterleitet. Der Zuschuss für die Medizin betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 124.591 (i. Vj. TEUR 123.671), ohne die Medizin betrug der Zuschuss für laufende Zwecke der WWU TEUR 260.059 (i. Vj. TEUR 254.800).

2.1.2 Erträge aus den Zuwendungen des Landes

Ab dem Wintersemester 2011/12 sind keine Erträge mehr aus Studienbeiträgen vereinnahmt worden, da diese in NRW zum Ende des Sommersemesters 2011 abgeschafft wurden. Die als Kompensation durch das Land gewährten Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) betragen für das Jahr 2014 TEUR 17.508.

Neben den Zuwendungsmitteln für Qualitätsverbesserung sind für den Bereich der Lehre die Zuweisungen aus dem Hochschulpakt II (HP II) von herausragender Bedeutung. In den zuletzt im März 2015 angepassten Vereinbarungen zum Hochschulpakt II hat sich die WWU (ohne Medizinische Fakultät) zur Aufnahme von 3.172 zusätzlichen Studienanfängern (im 1. Hochschulsesemester) in den Jahren 2011 bis 2015 verpflichtet. Hierfür werden in den Haushaltsjahren 2011 bis 2018 Mittel in Höhe von insgesamt TEUR 63.440 zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat die WWU bislang weitere Mittel in Höhe von TEUR 26.920 für die in 2011 bis 2013 noch oberhalb der Vereinbarungen aufgenommenen Studienanfänger erhalten.

Ergänzend zu den Hochschulpaktmitteln, über die der Studierenden-Aufwuchs im Bereich der grundständigen Bachelor-Ausbildung finanziert wird, hat das Land ein Masterprogramm aufgelegt, mit dem es auf den Aufwuchs auch im Master-Bereich reagiert. Die Universität hat dazu eine Vereinbarung mit dem Land getroffen, in den kommenden Jahren bis 2021 insgesamt 5.482 zusätzliche Masterstudienplätze zu schaffen. Das Land stellt dafür in den Haushaltsjahren 2014 bis 2021 insgesamt TEUR 54.820 in Aussicht.

Erträge aus Zuwendungen des Landes

Davon	Zuweisung 2014	Erträge 2014	Erträge 2013
		EUR	EUR
MIWF-Hochschulpakt 2020	39.131.877	13.677.251	13.819.603
MIWF-Hochschulpakt Masterprogramm	2.850.000	45.212	-
MIWF-Hochschule allgemein (davon LABG)	10.465.050 (9.147.329)	10.604.814 (8.734.725)	5.153.009 (2.893.400)
Qualitätsverbesserungsmittel	17.508.493	15.558.287	15.205.363
MIWF-Strukturfonds	1.785.000	1.733.306	2.720.342
MIWF/DFG-Großgeräte § 91b GG	12.708.668	8.714.184	8.540.674
Andere Ministerien NRW	869.861	836.485	817.880
Sonstige	1.646.203	1.646.203	-128.195
Zwischensumme	84.118.002	52.815.742	46.128.676
Einstellung SoPo	-	-13.131.546	-16.674.511
		39.684.196	29.454.165

2.1.3 Drittmittel

Ein weiterer Teil der Finanzierung der Universität erfolgt durch Beiträge Dritter im Rahmen von Projekten. Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich eingeworben werden.

Bei der Einwerbung von Drittmitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft war die WWU 2014 weiterhin erfolgreich. Von besonderer Relevanz sind für die WWU die Exzellenzclustererträge in Höhe von TEUR 10.243. Das Volumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt (TEUR 4.735).

Das aktuelle Forschungsrahmenprogramm der EU, Horizon 2020, ist nach Struktur und Inhalten dem 7. Forschungsrahmenprogramm durchaus vergleichbar, sodass die Universität damit rechnen kann, bei der Einwerbung von EU-Fördermitteln in den kommenden Jahren ähnlich erfolgreich zu sein, wie in den vergangenen Jahren.

Ab 2014 hat die WWU das Anreizsystem für die Einwerbung von Drittmitteln geändert. Die Overheads, die die Geldgeber mit Gemeinkostenpauschalen für die Nutzung der Infrastruktur versehen haben, werden vollständig zugunsten der zentralen Budgets vereinnahmt und zur Deckung der laufenden Betriebskosten der Forschung verwendet.

Projektmitteleinwerbungen werden ab 2014 für die verantwortlichen Projektleitungen sowie deren Fachbereiche im Folgejahr durch Bonuszahlungen in Höhe von 4,15 % (Projektleitung) bzw. 1,65 % (Fachbereich) honoriert.

Bei neuen Projektanträgen, die einer anteiligen Eigenfinanzierung bedürfen und für die durch den Antragsteller um eine zentrale Finanzierungsbeihilfe durch das Rektorat beantragt wird, soll ein System der Drittelfinanzierung (1/3 zentraler Zuschuss, 1/3 Fachbereich, 1/3 Projekt-

leitung/Institut) allgemeinverbindlich umgesetzt werden. Der bisherige Innovationsfonds, der nur eine zentrale Mittelbereitstellung vorgesehen hatte, wird nicht mit neuen Bewilligungen belastet. Erfolgte Zusagen aus diesem Fonds werden eingehalten. Eine Beteiligung der Fachbereiche und Institute an der Finanzierung von Maßnahmen fördert gleichzeitig eine stärkere Priorisierung der Maßnahmen.

Ferner ist die WWU auch im Bereich der Auftragsforschung aktiv. Im Rahmen der Auftragsvereinbarungen aus der Wirtschaft ist seit 2009 das Beihilfeverbot der EU-Kommission zu beachten. Aufgrund der Nachweisführung, dass die WWU keine Aufträge aus der Wirtschaft mit dem Landeszuschuss subventioniert, wurde ein Konzept zur Darstellung der Trennungsrechnung ab 2012 implementiert. Die Neufassung des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen ist zum 1. Juli 2014 erfolgt und im Trennungsrechnungs-Konzept der WWU zukünftig zu berücksichtigen.

Der WWU wurde mit der Förderung in der „Qualitätsinitiative Lehre und Studium - wissen. lehren. lernen“ (Bund-Länder-Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre) für den Zeitraum 2011 bis 2016 eine Gesamtförderung an Bundeszuschüssen für dieses Programm in Höhe von TEUR 27.065 (ohne Programmpauschale) bewilligt. Sie ist damit die Hochschule, die bundesweit die höchste Fördersumme aus diesem Bund-Länder-Programm erhält. Im Rahmen dieser Förderlinie sollen Innovationen in der Lehre unterstützt und die Qualität des Lehrangebotes verbessert werden. Allein für das Jahr 2014 standen aus dieser Förderung TEUR 6.260 (i. Vj. TEUR 6.139) zur Verfügung.

Drittmittelerträge nach Mittelgebern

	2014	2013
	EUR	EUR
DFG-Projekte (davon Exzellenzcluster)	35.828.078 (10.242.815)	32.050.968 (4.735.430)
Öffentl.-Rechtl. Mittelgeber (davon EU)	28.511.380 (4.843.004)	34.208.574 (5.540.000)
Auftragsforschung/Dienstleistungen	6.941.949	5.648.290
Projekt-/Programmpauschalen DFG/BMBF	8.803.523	8.380.873
Sonstige Drittmittelgeber	9.212.198	11.232.469
Einstellung SoPo Drittmittel	-1.388.457	-4.552.851
Summe	87.908.671	86.968.323

2.1.4. Aufwandsentwicklung

Der **Materialaufwand** insgesamt ist von TEUR 97.827 in 2013 auf TEUR 95.600 gesunken und liegt deutlich unter dem Planwert (TEUR -6.734).

Die Veränderung des Vorjahreswertes von TEUR 96.034 auf TEUR 97.827 entsteht durch diverse Umgliederungen, die eingehender im Anhang beschrieben werden.

Dies ist insbesondere auf im Vorjahresvergleich deutlich gesunkene Aufwendungen für Energien zurückzuführen. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen begründet durch die warme Witterung zu Anfang und zum Ende des Jahres 2014.

Zudem konnten bzw. mussten Aufwendungen für bezogene Leistungen nicht im geplanten Umfang realisiert werden. Hierunter wurden insbesondere Aufwendungen für Wartung, Instandhaltung, Bauunterhaltung sowie Aufwendungen für einzelne größere Baumaßnahmen geplant. Vorgesehene Maßnahmen im Rahmen der Wartung und Instandhaltung konnten nicht fristgesetzt umgesetzt werden. Einzelne geplante Aufwendungen verschieben sich daher teilweise in das Jahr 2015.

2014 sind an **Personalaufwand** (inkl. Lehraufträge) TEUR 248.522 (i. Vj. TEUR 238.458) entstanden, dies entspricht einem Zuwachs von TEUR 10.064 bzw. von 4,2 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die Veränderung des Vorjahreswertes von TEUR 235.898 auf TEUR 238.458 ergibt sich durch diverse Umgliederungen, die eingehender im Anhang beschrieben werden.

Im Aufwuchs der Personalkosten sind 2,95 % Tarifikostensteigerung für die Beschäftigten gemäß TVL sowie 2,95 % Besoldungserhöhung für die Besoldungsgruppen bis A10 enthalten. Die Besoldungsgruppe 11 und 12 erhielten eine Erhöhung von 1 %, die übrigen Beamten sollten laut Beschluss der Landesregierung von einer Erhöhung ausgeschlossen sein. Dieser verfassungswidrige Beschluss wurde durch das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/14 vom 16. Juli 2013 für die Beamten des Landes NRW und in § 2 und § 3 durch Gesetz vom 11. November 2014 geändert.

Im Dezember 2014 erhielten die Beamten eine entsprechende Nachzahlung durch das LBV und die WWU eine Zuweisung des MIWF in Höhe von TEUR 1.731 für die Jahre 2013 und 2014. Für die Besoldungserhöhung betreffend das Jahr 2013 hatte die WWU im Jahresabschluss 2013 eine Rückstellung i. H. v. TEUR 1.507 gebildet, die im Jahr 2014 in Höhe von TEUR 314 in Anspruch genommen bzw. ergebniswirksam aufgelöst wurde. Die Steigerung der Personalkosten über den Zuwachs der Tarif- und Besoldungserhöhung hinaus ist durch eine Zunahme im Personalbestand von 45 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bedingt.

Im Berichtsjahr waren im Jahresdurchschnitt 5.114 VZÄ (i. Vj. 5.040 VZÄ) an der WWU beschäftigt (ohne Emeriti und Lehraufträge), davon 132 Azubis, 937 Studentische und 276 Wissenschaftliche Hilfskräfte.

Die **Aufwendungen aus durchlaufenden Posten von Zuschüssen und Zuweisungen** für den FB 05 Medizin sind gegenüber dem Jahr 2013 um TEUR 1.155 angestiegen und liegen TEUR 589 über dem Planwert. Der Anstieg liegt u. a. an den Tarifsteigerungen und Besoldungserhöhungen (TEUR 269) sowie an der Weiterleitung der Qualitätsverbesserungsmittel an den Fachbereich 05 (2014: TEUR 886; 2013: TEUR 650). Die Weiterleitung der Qualitätsverbesserungsmittel wurde im Jahresabschluss 2013 unter den Übrigen Aufwendungen ausgewiesen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Jahr 2013 um TEUR 204 gestiegen und liegen deutlich über dem Planwert (IST 2014: TEUR 159.535; Plan: TEUR 151.477). Die Abweichung vom Planwert 2014 ist durch das wesentlich höhere Drittmitteleinzelprojektvolumen bedingt, welches erhöhte Sachmittelbedarfe und -aufwendungen mit sich bringt. Zudem sind die periodenfremden Aufwendungen (IST 2014: TEUR 2.531) in der Planung in anderen Aufwandspositionen berücksichtigt.

Unter den **Steuern** (TEUR 734) werden insbesondere Zuführungen zu Rückstellungen für steuerliche Risiken, die sich aus den gewonnenen Erkenntnissen der letzten Steuerprüfung durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung ergeben haben, ausgewiesen. Zum Zeitpunkt der Planung wurde ein niedrigerer Wert erwartet (TEUR 300).

2.1.5. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2014 TEUR 389.717 (i. Vj. TEUR 335.383). Die Universität Münster weist zum 31. Dezember 2014 ein Eigenkapital von TEUR 134.386 (i. Vj. TEUR 111.467) aus, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 34,5 % (i. Vj. 33,2 %).

Die Bilanzsumme hat sich im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 54.334 erhöht. Dies ist im Besonderen bedingt durch die Zunahme der Verbindlichkeiten aus den Zuweisungen des Landes. Der Hochschulpakt II, das Masterprogramm des Landes sowie die QV-Mittel werden in den Folgejahren Aufwendungen verursachen. Durch die Verbindlichkeiten sind die Guthaben aus nicht verausgabten Sondermitteln abgebildet. Die Personalmaßnahmen zur Betreuung der höheren Studierendenzahlen bedürfen eines zeitlichen Vorlaufs, sodass im Bereich des HP II entsprechende Verbindlichkeiten für das Folgejahr existieren (Mittelübertragung).

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen im Geschäftsjahr TEUR 30.460 (i. Vj. TEUR 31.845); insgesamt ergibt sich eine Nettoinvestition von TEUR -12.170 (i. Vj. TEUR -12.352). Im Vergleich zum Vorjahr gingen die Investitionen der Universität um TEUR 1.385 zurück. Dies entspricht einem Rückgang von 4,35 % im Vergleich zum Vorjahr.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden im abgelaufenen Geschäftsjahr mit TEUR 5.051 ausgewiesen. Die Erhöhung um TEUR 1.699 ergibt sich fast ausschließlich aus der Aktivierung der neu eingeführten ERP-Software an der WWU Münster. Im Sachanlagenbereich mit TEUR 138.651 ist ein Zuwachs von TEUR 4.105 zu verzeichnen, der insbesondere mit der Zunahme des Sachanlagevermögens und der damit einhergehenden Inbetriebnahme des Seminargebäudes zu begründen ist. Die Finanzanlagen mit TEUR 1.785 haben sich um TEUR 17.975 verringert. Der Rückgang der Finanzanlagen ergibt sich ausschließlich aus der Auflösung einer Geldanlage in Höhe von TEUR 18.000, die sich nun im Bankbestand sowie den kurzfristigen Geldanlagen widerspiegelt.

Die Liquidität der Universität mit TEUR 144.903 an Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie TEUR 45.801 an Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen in Summe TEUR 190.704, 2013 waren dies TEUR 98.810. Die Erhöhung der Liquidität zum Bilanzstichtag um TEUR 91.894 ist vor allem auf die weiter gestiegenen Einnahmen zurückzuführen, deren Verwendung teilweise in den Folgejahren erst umgesetzt werden kann. Ferner erfolgte die Zuweisung für Januar 2015 durch das MIWF bereits am 20. Dezember 2014 in Höhe von TEUR 21.522 sowie einer weiteren Zuweisung des MIWF für den laufenden Betrieb der medizinischen Einrichtung für das erste Quartal des Jahres 2015 in Höhe von TEUR 31.124, die am 30. Dezember 2014 der WWU zugeflossen war und in 2015 erst weitergeleitet werden konnte.

Die Liquidität war in 2014 jederzeit gesichert.

3. Abschließende Gesamtaussage

Die Ist-Aufwendungen in 2014 weichen nur unerheblich von der Gesamtplanung ab, hier ist eine Verschiebung innerhalb der Aufwandsposten erfolgt, dies ist unter anderem der Umstellung der Systematik geschuldet.

Die geplante Verwendung der Sondermittel ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Deutlich bemerkbar sind im Jahresabschluss der WWU die Sondermittelerträge und deren Ergebniseffekt. Baumaßnahmen auch aus diesen Finanzierungsquellen sind in Planung, deren Umsetzung wird aber erst ab 2016 relevant und zu entsprechenden Verbräuchen führen.

Die WWU hat Beschlüsse über Investitionsvorhaben für die nächsten Jahre gefasst. Die hohen Studierendenzahlen und die neueste KMK-Prognose, dass das jetzige Niveau in den kommenden Jahren nicht wesentlich abfallen wird, haben das Rektorat veranlasst, weiter in die Infrastruktur zur Verbesserung der Studien- und Arbeitsbedingungen zu investieren. Auch aufgrund der Sondermittel ist die WWU in die Lage versetzt worden, einzelne Baumaßnahmen auch ohne Förderung durch Landes(-bau-)programme angehen zu können. Deren Umsetzung ist aber auch abhängig vom Abschluss der in Umsetzung befindlichen HMoP-Baumaßnahmen, sodass die Realisierung und der Mittelabfluss nicht unmittelbar nach Beschlussfassung und Planung der jeweiligen Maßnahme erfolgen können.

Die Universität hat im Jahresabschluss 2014 die zukünftigen Mittelbedarfe durch die Bildung von Sonderrücklagen für beschlossene Baumaßnahmen berücksichtigt. Dies gilt auch für die anstehende Eigenbeteiligung der Universität am Hochschulbaukonsolidierungsprogramm ab 2016, sodass eine Belastung zukünftiger Wirtschaftsjahre nicht vorgesehen werden muss.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung im Sinne des § 289 Abs. 2 HGB sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

5. Ausblick

Um die infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen, die gesteckten Ziele in Forschung und Lehre zu erreichen, sind zahlreiche eigene Baumaßnahmen beschlossen worden, die im Zeithorizont bis 2019 sukzessive umgesetzt werden sollen.

5.1 Eigenfinanzierte Baumaßnahmen

Im Folgenden werden die wesentlichen Infrastrukturprojekte im Baubereich aufgeführt, die durch die Universität Münster finanziert, begonnen und in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen		
Maßnahme geplante Fertigstellung	Investitions- volumen in TEUR	geplanter Baubeginn
Herrichtung einer Museums-Zeile (Zusammenlegung der Museen der Universität) Dezember 2015	6.830	März 2006
Erweiterung der Zentralen Kälte im Heizkraftwerk zur Sicher- stellung der Kälteversorgung im Naturwissenschaftlichen Zentrum September 2016	1.226	November 2015
Anbau Corrensstr. zur Unterbringung der Geologisch-Paläontolo- gischen Präparationswerkstatt Juni 2016	1.585	Dezember 2015
Ausbau des 3. Fingers des Pharmaziegebäudes zur Unterbringung versch. Einrichtungen (u. a. Helmholtz-Institut MS, Refinanzie- rungsanteil EUR 6,0 Mio), HPC-Server für das ZIV) September 2017	16.307	Oktober 2015 (HPC- Server)
Bau eines Gesundheits- und Leistungszentrums (GLZ), Refinanzierung durch ZBE Hochschulsport August 2016	5.875	September 2015
Haus der Studierenden (Schlossgarten 3, Schlossplatz 3) September 2017/April 2018 (QVM)	6.450	Oktober 2016
Ergänzungsbau FB 13/FB14, Ort: Geo-Neubau Juli 2018 (Masterprogramm)	6.145	Januar 2017

5.2 Hochschulbauprogramme des Landes

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2009 das Hochschulmodernisierungsprogramm aufgelegt. Hieraus stellt das Land den Hochschulen bis zum 31. Dezember 2015 Mittel für Ersatzneubauten (ohne Flächenerweiterungen) sowie für die Modernisierung und die Sanierung zur Verfügung. Für die Universität Münster sind insgesamt Mittel in Höhe von rund TEUR 109.000 veranschlagt.

Die weiteren Maßnahmen aus dem Hochschulmodernisierungsprogramm befinden sich in der Planungs- bzw. in der Umsetzungsphase:

HMoP-Finanzierung		
Maßnahme geplante Fertigstellung	Investitions- volumen in TEUR	Baubeginn
Bibliothek im Innenhof Fürstenberghaus Dezember 2015	4.802	Juni 2014
Philosophikum April 2016	18.611	April 2013
Organische Chemie und Biochemie (OC/BC) Juni 2016	43.593	Juni 2014
Botanisches Institut März 2016	19.504	Mai 2013
Seminargebäude Bispinghof Mai 2016	4.653	Dezember 2014

Die HMoP-Maßnahmen werden zum größten Teil aus den Programmmitteln des Landes finanziert. Die Hochschulen haben hierbei einen Eigenanteil, die sogenannte Interessensquote, von 6 % des Investitionsvolumens zu erbringen. Dieser Prozentsatz wird unter bestimmten Voraussetzungen reduziert, z. B. dann, wenn eine Hochschule Forschungsbauten im Sinne des Artikels 91b des Grundgesetzes erfolgreich einwirbt. Die Interessensquote ermäßigt sich für jeden nach dem 1. Januar 2009 eingeworbenen Forschungsbau um einen Prozentpunkt. Die WWU hat sowohl 2013 als auch 2014 jeweils einen Forschungsbau eingeworben.

Der ursprünglich geplante Eigenanteil der WWU für die HMoP-Maßnahmen reduziert sich durch die Einwerbung der beiden nachfolgend aufgeführten Forschungsbauten um rund TEUR 2.200.

HMoP-Maßnahme	Eigenanteil WWU ursprünglich TEUR	Eigenanteil WWU Reduktion TEUR
Ersatzneubau Geowissenschaften	1.043	348
Organisch-Chemisches Institut	1.992	664
Ersatzneubau Biochemie	703	234
Bibliothek im Innenhof Fürstenberghaus	272	91
Ersatzneubau Philosophisches Seminar	1.110	370
Sanierung Schlossplatz 4	546	182
Sanierung Schlossplatz 7	558	186
Sanierung Bispinghof 2b	263	88
Summe	6.487	2.163

Forschungsbauten

Der Wissenschaftsrat hat am 28. Juni 2013 über die Aufnahme des Vorhabens „Center for Soft Nanoscience“ (SoN) in die gemeinsame Förderung von Bund und Ländern nach Art. 91b GG entschieden. Im SoN wollen Wissenschaftler neue Wege finden, um Nanomaterialien mit innovativen und präzise vorhersagbaren Eigenschaften zu entwickeln. Dafür haben sich Wissenschaftler aus Biologie, Chemie, Pharmazie, Physik und Medizin unter Federführung von Herrn Prof. Dr. Bart Jan Ravoo (Organisch-Chemisches Institut) und Herrn Prof. Dr. Helmut Zacharias (Physikalisches Institut) zusammengeschlossen. Die Kosten für den Forschungsbau belaufen sich auf rund TEUR 34.000 einschließlich Ersteinrichtung und Großgeräteausrüstung.

Im April 2014 wurde darüber hinaus die Bewilligung des Antrags für den Forschungsbau „Multiscale Imaging Centre“ (MIC) vom Wissenschaftsrat empfohlen. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz hat hierüber abschließend am 28. Juni 2014 entschieden. Die Federführung des Antrags liegt bei Herrn Prof. Dr. Michael Schäfers vom European Institute for Molecular Imaging (EIMI) der Medizinischen Fakultät. Der Forschungsbau soll der Stärkung und dem Ausbau der bereits existierenden international sichtbaren Exzellenz der WWU auf den Gebieten des dynamischen Zellverhaltens und der multimodalen Bildgebung dienen. Die geplanten Kosten hierfür liegen bei TEUR 62.572, darunter TEUR 4.745 für die Ersteinrichtung und TEUR 8.700 für Großgeräte.

Forschungsneubauten - Finanzierung		
Maßnahme geplante Fertigstellung	Investitions- volumen in TEUR	geplanter Baubeginn
Forschungsneubau Center for Soft Nanoscience (SoN) Februar 2017	34.042	März 2015
Forschungsneubau Multiscale Imaging Centre (MIC) September 2018	62.572	Juli 2016

6. Prognose, Chancen und Risiken

Die wissenschaftlichen Entwicklungschancen werden für die nächsten Jahre weiterhin insgesamt positiv bewertet. Die Beteiligung an wettbewerblichen Verfahren wie Exzellenzcluster und Forschungsbau-Programmen zeigen die Potenziale der WWU. Gleichzeitig ist die WWU mit diesen Projekten Verpflichtungen für die nächsten Jahre eingegangen, die die künftigen Ressourcen belasten. Folgekosten müssen aus der Grundfinanzierung des Landes getragen werden und stehen somit nicht für andere Aufgaben der Universität zur Verfügung. Diese Art der Forschungsförderung stellt somit Chancen in der Entwicklung der WWU dar, führt aber gleichzeitig zu finanziellen Lasten.

Die hohe Nachfrage nach Studienplätzen, auch aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs 2013 in NRW, bringt mit sich, dass die Ressource Raum eine besondere Beachtung erlangt. Der Neubau eines Hörsaal- und Seminargebäudes am Orléans-Ring konnte im Dezember 2013 eingeweiht werden, sodass die zusätzlichen Flächen nutzbar sind.

Als besondere Chance aber auch Belastung werden die Bauaktivitäten im Rahmen der HMoP-Maßnahmen gesehen. Das Hochschulmodernisierungsprogramm des Landes wird bis 2015 die Bausubstanz in den dann sanierten Teileinheiten erheblich verbessern. Das Zusammenfallen der Baumaßnahmen mit Freiziehen von Flächen und der Ausbau der Lehre durch den Hochschulpakt und die Reform der Lehrerausbildung (LABG) sowie des Bund-Länder-Programms schaffen Arbeits- und Lernbedingungen, die allen Hochschulmitgliedern in der Bau- und Sanierungsphase viel abverlangen.

Das Hochschulbaukonsolidierungsprogramm (HKoP) schließt sich zeitlich nahtlos ab 2016 an das Hochschulmodernisierungsprogramm an und dient wie das Vorläuferprogramm der im Flächensaldo neutralen Sanierung von Forschungs- und Lehrgebäuden. Die WWU plant derzeit in Abstimmung mit dem Bauherrn BLB einen Ersatzneubau für das Institutsgebäude 1 des Fachbereichs Physik/Fachbereich Geowissenschaften in Höhe von rund TEUR 120.000 bis TEUR 150.000.

Eine weitere Investition in die Zukunft stellt die Einführung des ERP-Systems dar. Die Belastung endete nicht mit Erreichen des Starttermins zum 1. Januar 2014, da im ersten Jahr der Einführung der SAP-Software das Ausrollen der Workflows für Einkaufsprozesse, Rechnungseingangs- und Rechnungsausgangs- sowie die Reisekostenprozesse für die dezentralen Bereiche erfolgte und die üblichen Umstellungsherausforderungen 2014 auch zu vorübergehenden Beeinträchtigungen des Ablaufs führten. Der Umstellungsprozess erreichte 2014 alle Bediensteten der WWU und bedingt, dass alle Bediensteten sich den neuen Prozessabläufen stellen. Die durchgängige Prozessgestaltung ist eine Herausforderung an die dezentralen und zentralen Beschäftigten der Universität. In 2015 wird der Abschluss der Prozesse im Bereich des Facility Managements an SAP in den Fokus gerückt. Das Teilprojekt CAFM wurde in 2013 zurückgestellt und in 2014 wieder aufgenommen.

Auf der Grundlage der Ergebnisse des Bologna-Tages 2014, Empfehlungen aus der Verwaltungsevaluation und Ergebnissen der Experten-AGs wird ab Frühjahr 2016 ein Gesamtkonzept zur Zusammenführung der zentralen Beratungsservices (Zentrale Studienberatung, Career Service, International Office, Internationales Zentrum 'Die Brücke' und Studierendensekretariat) in einem 'Haus der Studierendenservices' umgesetzt. Hierdurch werden deutliche Verbesserungen der Beratungsstrukturen und Serviceeinrichtungen für Studierende durch eine räumliche Konzentration der zentralen Angebote und Services zum Wintersemester 2017/18 bereitgestellt. Zudem werden zusätzliche studentische Lernräume sowie zentrale Räume für studentisches Engagement zur Verfügung gestellt.

Die 2013 beauftragte Vorstudie für ein Campus-Management-System (CMS) soll den für 2016 vorgesehenen Projektstart vorbereiten. Zurzeit werden ältere HIS-Produktversionen und eigene Programmierungen genutzt, welche dauerhaft nicht weiter betrieben werden können. Auch hier soll durch den Wechsel auf ein durchgängiges Campus-Management-System die Integration der Verfahren verbessert werden, was zu einer nachhaltigen Verbesserung des Service für die Studierenden und der Abläufe an der WWU führen soll.

Den stetig gestiegenen Bedarfen der Studierenden und Beschäftigten und dem Wandel im Sportverständnis hin zum Gesundheitssport folgend wird die Universität für den Hochschulsport ein neues Gesundheits- und Leistungssportzentrum (GLZ) errichten. Für über 19.000 Nutzer steht aktuell kein adäquater Sportraum zur Verfügung, mehr als 9.000 Studierende dokumentieren zusätzlich hohes Interesse, Hochschulsportangebote nutzen zu wollen. In enger Abstimmung mit dem Institut für Sportwissenschaft wird mit dem GLZ auch für Sportstudierende und Sportwissenschaft eine deutliche Verbesserung der Bedingungen in Lehre und Forschung entstehen. Geplante Angebote und Aktivitäten zur Gesundheitsförderung können hier zukünftig hervorragend angeboten werden.

Im Jahr 2014 ist mit der Umsetzung der Empfehlungen zur Neugestaltung der Bibliotheksstrukturen begonnen worden. Wesentliches Ziel ist die Vereinheitlichung des Erwerbungsprozesses, die Reduzierung dezentraler Bibliotheksstandorte und die Bündelung von Personalressourcen beim bibliothekarisch fachlich eingruppierten Personal. Im zweischichtigen Bibliothekssystem der WWU sollen mit diesen Maßnahmen Effizienzsteigerungen und Einsparungen durch funktionale Einschichtigkeit erzielt werden. Zum Januar 2015 konnten die vorbereitenden Arbeiten durch Abschluss der notwendigen Dienstleistungsvereinbarungen zwischen ULB und den jeweiligen Fachbereichen sowie die Personalumsetzungen zur ULB vorgenommen werden. In den kommenden drei bis fünf Jahren soll die Umsetzung der Zielsetzung auf dieser Grundlage erreicht werden.

Die temporären Zuwendungsmittel des Landes ermöglichen die Verbesserung der Lehrbedingungen. Die WWU geht davon aus, dass die QV-Mittel auf Dauer zur Verfügung gestellt werden, sodass hieraus inzwischen auch dauerhafte Maßnahmen finanziert werden.

Durch die Fortführung des HP II durch den HP III ab dem Jahr 2016 besteht auch hier eine höhere Planungssicherheit, wiederum für einen befristeten Zeitraum. Da diese Maßnahmen immer wieder nachgesteuert werden müssen und nicht zu einer Erhöhung der verlässlichen Grundfinanzierung führen, erhält die WWU Gestaltungsspielraum für die kommenden Jahre.

Die LABG-Zuwendungen für die Veränderungen in der Lehrerausbildung und auch das neue Sondermittelprogramm des Landes zur Schaffung der Studienplätze für Masterstudierende führen zum weiteren starken Aufwuchs der Sondermittel. Die temporären Zuwendungen des Landes für Daueraufgaben erschweren die Planungen und beeinträchtigen die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen, wie Bereitstellung der nötigen Flächen für die zusätzlichen kapazitätswirksamen Entscheidungen.

Auch die wachsenden Drittmittelaktivitäten bringen einerseits die Forschung voran, andererseits sind hohe Lasten für die Infrastruktur abzudecken. Die Pauschalen der DFG und des BMBF mit 20 % bezogen auf die Förderbewilligung als Beitrag für die Infrastruktur sind nicht kostendeckend und bedürfen mindestens einer Verdoppelung. Auch die immer häufiger gewählte Kostenerstattung im Nachhinein belastet die Möglichkeiten der Universität, da liquide Mittel hier gebunden sind, bis die Erstattung des Geldgebers erfolgt.

Für die Einhaltung des Beihilfeverbots (Trennungsrechnung), das der EU-Gemeinschaftsrahmen für Forschung, Entwicklung und Innovation ab 2007 fordert, hat die WWU ein Konzept für die Auftragskalkulation von wirtschaftlichen Drittmittelprojekten ab 2012 implementiert. Dieses wird für die Kalkulation von neuen Projekten angewendet und

enthält für die Gemeinkosten nach Fächergruppen spezifizierte Zuschlagssätze zu den Personalkosten.

Die Fächer sind in drei Gruppen eingeteilt worden: experimentelle, semi-experimentelle und geisteswissenschaftliche Tätigkeiten. Die ab 2012 geltenden Zuschlagssätze werden aufgrund der Kostenrechnungsergebnisse des abgeschlossenen Vorjahres jährlich neu berechnet und für das neue Wirtschaftsjahr angewendet. Eine Umstellung aller wirtschaftlichen Projekte auf die Basis der Trennungsrechnung war bisher nicht möglich. Die noch nicht vollständige Umstellung aller wirtschaftlichen Aktivitäten auf das Verfahren der Vollkostenabbildung birgt ein Risiko. Maßnahmen zur Eindämmung des Risikos sind in 2014 veranlasst worden. Die Überprüfung der Altverträge ist bis zum Sommer 2015 noch nicht vollständig abgeschlossen.

Die Wirtschaftsplanung für 2015 basiert auf einem ausgeglichenen Haushalt, da die Basis der Hochschulvereinbarung 2015, die Wiedereinsetzung der LOM und die weiterhin hohen Sondermittel für eine stabile Ausgangslage sorgen, obwohl die finanziellen Verpflichtungen aufwachsen.

Die WWU hat für die Jahre 2016 bis 2020 erstmalig eine mittelfristige Finanzplanung vorgelegt, diese geht für die ersten Jahre von weiterhin ausgeglichenen Haushalten aus und führt bei konservativer Betrachtung in den nachfolgenden Jahren zu leichten Defiziten. In den Planungen für die nächsten fünf Jahre geht die WWU von einer geringeren Ausfinanzierungsquote für das Personal durch das Land aus.

Durch die Sonderrücklageneinstellungen hat die WWU im Jahresabschluss 2014 die jetzt in Planung befindlichen Maßnahmen abgesichert. Die Bauplanungen sind zu unterscheiden in die eigenfinanzierten Projekte, die sich zukünftig im Anlagevermögen wiederfinden werden und in BLB-Bauvorhaben, an denen die Universität Eigenanteile als Baukostenzuschuss zu erbringen hat.

Die zurzeit weiter ansteigende Liquidität wird erst in mehreren Jahren nach Umsetzung der vielen Baumaßnahmen erheblich reduziert.

Die Bilanzstruktur wird in den kommenden Jahren u. a. durch die Bauvorhaben als auch durch die Leistungserbringung im Bereich der Sondermittel eine erhebliche Änderung erfahren. Das Volumen der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Land wird sukzessive reduziert, dem steht u. a. eine Erhöhung des Anlagevermögens bei Verringerung der Finanzmittelbestände gegenüber.

Die WWU hat in 2014 einen Risikobericht erstellt, künftig erfolgt halbjährlich die Fortschreibung. Insgesamt wird die Risikosituation der WWU hinsichtlich der finanziellen Risiken als überschaubar eingeschätzt. Die bauseitigen Herausforderungen bedürfen aber eines besonderen Zusammenspiels zwischen der WWU und dem BLB. Hier bleibt weiterhin eine aktive Abstimmung zu den Einzelmaßnahmen mit dem BLB, auch hinsichtlich der Möglichkeiten einer Finanzierung durch anstehende Landesbauprogramme, notwendig.

7. Prüfungen Dritter

Die Universität wird durch den Landesrechnungshof, die Finanzbehörden und weitere Prüfinstanzen im Drittmittelbereich geprüft (z. B. Projekte der Europäischen Union durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft).

In 2014 sind keine nennenswerten Prüfberichte und Monita vorgelegt worden.

Münster, den 11. September 2015

Prof. Dr. Ursula Nelles
Rektorin

Matthias Schwarte
Kanzler